

## **Richtlinien**

### **für die Auszeichnung von Sportlerinnen und Sportlern und Personen, die sich um die Förderung des Sports in der Universitätsstadt Marburg verdient gemacht haben**

#### **§ 1 Allgemeines**

Die Universitätsstadt Marburg verleiht einmal jährlich an Sportlerinnen und Sportler, Mannschaften sowie an Personen, die sich um den Sport besonders verdient gemacht haben, eine Auszeichnung für

- besondere sportliche Leistungen
- besondere Verdienste um die Förderung des Sports im Rahmen des Ehrenamtes, der Förderung von Frauen und Männern, der Förderung von Menschen mit Behinderung oder der Integration von Geflüchteten
- besondere Verdienste um die Förderung internationaler Jugendbegegnungen.

Die Auszeichnung für entsprechende Leistungen im zurückliegenden Jahr erhalten Sportlerinnen und Sportler eines dem Deutschen Sportbund oder dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) e. V. angeschlossenen Vereins mit Sitz im Gebiet der Universitätsstadt Marburg, sofern sie für diesen gestartet oder tätig sind, Sportlerinnen und Sportler eines dem Deutschen Sportbund angeschlossenen Vereins der Universitätsstadt Marburg, sofern sie ihren Hauptwohnsitz in der Stadt Marburg haben, ebenso Mannschaften, wie vorstehend.

Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Mitglieder eines Vereins im vorstehenden Sinne sind, werden entsprechend behandelt.

#### **§ 2 Auszeichnungen für Einzelsportlerinnen/Einzelsportler und Mannschaften**

Geehrt werden Sportlerinnen und Sportler derjenigen Altersstufen, die von den Verbänden im Landessportbund Hessen e. V. anerkannt sind. Dies gilt für Mannschaften in analoger Anwendung.

Eine Ehrung von Einzelsportlerinnen und Einzelsportlern sowie Mannschaften erfolgt in Form von unterschiedlichen Plaketten mit Urkunde.

Bei Erringung mehrerer Meisterschaften innerhalb eines Ehrungsjahres wird nur eine Auszeichnung verliehen, und zwar die Auszeichnung für die beste bzw. höherwertige Leistung.

Die Plaketten werden in den Wertstufen Bronze, Silber und Gold verliehen. In besonders herausragenden Einzelfällen kann die individuelle Leistung z. B. durch ein Geldgeschenk in Form eines Gutscheines zusätzlich gewürdigt werden.

Die Ehrungen sind wie folgt gestaffelt:

### **1. Die Plakette in Gold wird verliehen an**

- Sportlerinnen und Sportler mit Teilnahme an Olympischen Spielen/Paralympics, Welt- und Europameisterschaften.
- Mannschaften einer vom DOSB als olympisch anerkannten Sportart, die an Welt- oder Europameisterschaften teilgenommen haben.

### **2. Die Plakette in Silber wird verliehen an**

- Sportlerinnen und Sportler mit Teilnahme an Deutschen Meisterschaften und Belegung von Platz 1-3.
- Mannschaften einer vom DOSB als olympisch anerkannten Sportart mit Teilnahme an Deutschen Meisterschaften.
- Mannschaften einer **nicht** vom DOSB als olympisch anerkannten Sportart, mit Teilnahme an Deutschen Meisterschaften und Belegung der Plätze 1-3.

### **3. Die Plakette in Bronze wird verliehen an**

- Regionalmeister/innen (z. B. Südwestdeutsche o. ä. Meisterschaften) und Mannschaften, die Regionalmeister (Südwestdeutscher Meister o. ä.) geworden sind.
- Hessenmeister/innen und Mannschaften, die Hessenmeister geworden sind.
- Hessenmeister/innen und Mannschaften, die im Kinder- und Jugendbereich Hessenmeister geworden sind, auch Belegung der Plätze 2 und 3.

## **§ 3**

### **Auszeichnungen für das Ehrenamt**

Auszeichnungen für besondere Verdienste im Rahmen des Ehrenamtes können für eine ununterbrochene Tätigkeit in einer maßgeblichen und verantwortlichen Position eines Sportvereins mit Sitz in der Universitätsstadt Marburg wie folgt gewürdigt werden:

- für eine 25-jährige Tätigkeit Plakette in Gold
- für eine 20-jährige Tätigkeit Plakette in Silber
- für eine 10-jährige Tätigkeit Plakette in Bronze

Die Auszeichnung des Ehrenamtes kann nur einmalig im Rahmen dieser Ehrungsrichtlinien erfolgen. Eine Steigerung (Silber, Gold) ist möglich. Dies schließt andersartige Ehrungen, z. B. nach der Hauptsatzung der Universitätsstadt Marburg, nicht aus.

#### **§ 4 Verfahren**

Vorschlagsberechtigt für die Ehrung der Sportlerinnen und Sportler sowie der Mannschaften und der Funktionäre sind alle Vereine der Stadt Marburg, die Fachverbände und der Magistrat.

Die Vereine sind aufgefordert, die Leistungen ihrer Sportlerinnen und Sportler durch die zuständigen Sportfachverbände bestätigen zu lassen und diese Bestätigung dem Ehrungsvorschlag an den Fachdienst Sport der Universitätsstadt Marburg beizufügen.

Die Einreichungsfrist für Ehrungsvorschläge wird durch den Fachdienst Sport der Universitätsstadt Marburg jährlich festgesetzt.

#### **§ 5 Sonderauszeichnungen**

Für Schulen gelten die vorstehenden Regelungen analog. Vorschlagsberechtigt sind die Schulen in Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt für den Landkreis Marburg-Biedenkopf (Schulsportkoordinatorinnen/Schulsportkoordinatoren).

Es ist möglich, dass im Rahmen der Sportlerehrung Sonderauszeichnungen durch Sponsoren vergeben werden können; Vereine und einzelne Personen können für Verdienste i. S. v. § 1 eine Sonderauszeichnung erhalten.

#### **§ 6 Entscheidung**

Über die eingereichten Ehrungsvorschläge entscheidet der Fachdienst Sport der Universitätsstadt Marburg.

#### **§ 7 Durchführung**

Die jährliche Sportlerehrung soll in einem würdigen Rahmen durchgeführt werden.

#### **§ 8 Inkrafttreten**

Diese Richtlinien treten am Tag nach der Beschlussfassung durch den Magistrat in Kraft. Gleichzeitig treten die Richtlinien für die Auszeichnung von Sportlerinnen und Sportlern und Personen, die sich um die Förderung des Sports im Landkreis Marburg-Biedenkopf / in der Universitätsstadt Marburg verdient gemacht haben vom 09.11.2015 außer Kraft.

Marburg, im November 2019

Der Magistrat der  
Universitätsstadt Marburg

Dr. Thomas Spies  
Oberbürgermeister